



# WENN ICH MAL NICHT WEITERWEISS ...

Infos und Tipps für Kids

Fachbeirat „Sexueller Gewalt begegnen“ und Religionspädagogisches Institut

## KENNST DU DAS?

Deinem Freund oder deiner Freundin geht es richtig schlecht. Er oder sie hat Ärger zuhause oder mit jemandem, der ihm beziehungsweise ihr nicht guttut.

- Du überlegst, wie du helfen kannst?
- Du hast das Gefühl, dass du nicht helfen kannst?

Oder du selbst hast gerade Stress mit jemandem, der dir zu sehr auf die Pelle rückt oder dich runtermacht. Jemand hat ohne deine Zustimmung blöde Bilder oder Filme von dir ins Netz gestellt oder tut irgendetwas, was dir ganz doofe Gefühle macht?

- Du hast das Gefühl, dass du dich nicht wehren kannst?
- Du willst niemanden verraten, möchtest aber auch, dass es aufhört?

Oder gibt es Erwachsene in deiner Nähe, bei denen du dich immer wieder unwohl fühlst, weil sie Dinge wollen, die dir wehtun oder die du einfach nicht willst?

- Du weisst nicht, was du dagegen tun kannst?

## DANN KANN DIR DIESE BROSCHÜRE VIELLEICHT HELFE!

**Denn hier kannst du nachlesen, was dein Recht ist  
und an wen du dich wenden kannst, wenn du Hilfe brauchst.**



Foto: © kemai / photocase.com

### DAS IST DEIN GUTES RECHT:

Ein Recht ist etwas, das dir zusteht und was man dir nicht verbieten kann. Sowohl Erwachsenen als auch Kinder untereinander müssen diese Rechte ernst nehmen (siehe: [http://www.richtig-wichtig.org/content/kinder\\_haben\\_rechte.php](http://www.richtig-wichtig.org/content/kinder_haben_rechte.php)). Auf der ganzen Welt gibt es Kinderrechte für Kinder. Sie legen zum Beispiel fest, dass kein Erwachsener dich schlagen darf – auch niemand aus deiner Familie!

## REGELN FÜR ERWACHSENE

Erwachsene haben sich darüber Gedanken gemacht, was für Kinder wichtig ist. Damit es Kindern gut geht, müssen sich auch Erwachsene an Regeln halten. Diese Regeln gibt es überall auf der Welt. In der Schweiz heissen diese Regeln „Gesetze“. Verschiedene Gesetze verbieten Erwachsenen, dich zu schlagen oder dich ständig runtermachen. Dort steht drin, dass du selbst entscheiden darfst, mit wem du kuscheln willst. Du darfst auch selbst bestimmen, von wem du dich streicheln lassen, vor wem du dich ausziehen oder wen du küssen willst. Auch ob du jemanden nackt sehen willst, entscheidest du selbst. Das darf niemand mit dir machen, wenn du das nicht willst. So steht es im Gesetz.



## UND WAS SAGT JESUS?

Christen glauben, dass Gott es gut mit uns meint und uns in der Bibel Tipps gibt, wie wir miteinander umgehen sollen, damit es uns gut geht. Auch wenn die Texte und Geschichten in der Bibel schon sehr alt sind, gelten sie für Christen heute noch. Wir sehen in der Bibel, wie Jesus selber mit Menschen umgegangen ist. Als Christinnen und Christen versuchen wir, ihm das nachzumachen.

Zu der Zeit, als Jesus auf der Erde lebte, durften Kinder nicht stören, wenn Erwachsene miteinander redeten. Viele Erwachsene dachten, dass Kinder nicht so viel wert seien wie Grosse. Kinder hatten damals keine Rechte. Und viele Kinder hatten auch keine Eltern, die sich um sie kümmerten. Doch in der Bibel wird erzählt, dass Jesus sich über Kinder freute. Er lächelte sie an und schickte sie nicht weg, sondern liess die Erwachsenen warten. Er spielte mit den Kindern und erzählte ihnen von Gott. Für Jesus sind Kinder niemals lästig. Er nimmt sich Zeit und segnet sie. Viele Menschen wollen genauso wie Jesus für Kinder wie dich da sein.



Foto: rasani.design

## HILFE HOLEN IST GAR NICHT SO SCHWER!

### Wer Hilfe holt, verrät niemanden!

- Wenn deine Rechte nicht beachtet werden, ...
- wenn du dringend jemanden zum Reden brauchst, ...
- wenn dir jemand wehgetan hat ...
- oder wenn du Angst um deine Freunde oder Geschwister hast, ...

### ... dann gibt es viele Leute, denen das nicht egal ist!

Sie sind für dich da, hören dir zu und unterstützen dich. Wie dir am besten geholfen werden kann, findet ihr dann gemeinsam heraus.



## DIESE LEUTE SIND FÜR DICH DA

### Erwachsene in deiner Umgebung:

Vielleicht kennst du in deinem Dorf oder deiner Stadt Menschen, die du nett und vertrauenswürdig findest. Überleg doch mal, ob dir jemand einfällt.

### Hier ein paar Tipps:

- Nachbarn
- Eltern von Freunden
- Vertrauenslehrer
- Schulsozialarbeiter
- Prediger oder Mitarbeitende in der Gemeinde ...

## BERATUNG + HILFE 147

Die Notrufnummer 147 von Pro Juventute kannst du 365 Tage im Jahr, rund um die Uhr via Telefon, SMS, Chat, E-Mail und Webservice kontaktieren..







Foto: bit it / photocase.com

## WAS SAG ICH BLOSS, WENN ICH HILFE BRAUCHE?

Hier findest du Tipps für den Beginn eines Gesprächs mit einem Berater oder einer Beraterin.

1.

### Locker bleiben!

Die Person, mit der du redest, weiss, dass dir ein bisschen mulmig ist. Das ist für sie total okay. Auch für sie ist das Gespräch aufregend, denn sie weiss nicht, was du erzählen wirst.

2.

### Du musst nur das sagen, was du willst!

Niemand wird dich zwingen, Dinge zu erzählen, die lieber geheim bleiben sollen.

3.

### Schreib dir vorher auf, was du sagen möchtest!

Denn wenn man aufgeregt ist, vergisst man schon mal, was man eigentlich loswerden wollte.

## UND SO KÖNNTE EIN GESPRÄCH ABLAUFEN

### Beraterin:

Hallo, ich heisse Bettina und arbeite hier in der Beratungsstelle. Wer bist du denn?

### Mädchen oder Junge:

Ich heisse XXX und bin 11 Jahre alt. (Wenn du nicht möchtest, brauchst du deinen richtigen Namen nicht zu sagen!)

### Beraterin:

XXX, ich habe jetzt Zeit für dich. Du kannst mir erzählen, was dich beschäftigt.

### Mädchen oder Junge:

Bleibt das denn unter uns?

### Beraterin:

Ja, das bleibt es. Ich erzähle nichts einfach so weiter. Es sei denn, du gibst mir deine Erlaubnis dazu.

### Mädchen oder Junge:

Na, dann ist ja gut.

### Beraterin:

Warum hast du dich denn bei mir gemeldet?

### Mädchen oder Junge:

Weil es mir nicht gut geht.

Der Rest des Gespräches bleibt natürlich zwischen der Beraterin und dem Mädchen oder dem Jungen geheim.

# GESETZE, DIE KINDER SCHÜTZEN



## Kinderrechtskonvention

Die Kinderrechtskonvention wurde 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet.

In der Schweiz ist sie seit 1997 gültig

## Zivilgesetzbuch

### Art. 272

Eltern und Kinder sind einander allen Beistand, alle Rücksicht und Achtung schuldig, die das Wohl der Gemeinschaft erfordert.

### Art. 307

(1) Ist das Wohl des Kindes gefährdet und sorgen die Eltern nicht von sich aus für Abhilfe oder sind sie dazu ausserstande, so trifft die Kindesschutzbehörde die geeigneten Massnahmen zum Schutz des Kindes.

(2) Die Kindesschutzbehörde ist dazu auch gegenüber Kindern verpflichtet, die bei Pflegeeltern untergebracht sind oder sonst ausserhalb der häuslichen Gemeinschaft der Eltern leben. (3) Sie kann insbesondere die Eltern, die Pflegeeltern oder das Kind ermahnen, ihnen bestimmte Weisungen für die Pflege, Erziehung oder Ausbildung erteilen und eine geeignete Person oder Stelle bestimmen, der Einblick und Auskunft zu geben ist.

## Strafgesetzbuch

### Art. 126 Abs. 2 Bstb. a

Wiederholte Schläge gegenüber Kindern sind ein Officialdelikt (Tätlichkeiten) und werden von Amtes wegen strafrechtlich verfolgt.

## IMPRESSUM

Herausgegeben durch den Fachbeirat „Sexueller Gewalt begegnen“ in Zusammenarbeit mit dem „Religionspädagogischen Institut“ (RPI) im Auftrag der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten in Deutschland und der Schweiz.

Wir danken Volkmar Hamp stellvertretend für den Fachkreis „Sichere Gemeinde“ ([www.sichere-gemeinde.de](http://www.sichere-gemeinde.de)) im Gemeindejugendwerk des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland K.d.ö.R. für die freundliche Genehmigung zur Nutzung des Textes der Broschüre „Wenn ich mal nicht weiter weiß“.

### Spendenkonto für das Projekt „Sexueller Gewalt begegnen“:

Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten  
Wolfswinkel 36  
8046 Zürich

Postkontonummer: 80-7214-0  
IBAN CH06 0900 0000 8000 7214 0

Verwendungszweck:

„Sexueller Gewalt begegnen“

### Spendenkonto für das Religionspädagogische Institut (RPI):

Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten  
Wolfswinkel 36  
8046 Zürich

Postkontonummer: 80-7214-0  
IBAN CH06 0900 0000 8000 7214 0

Verwendungszweck:

„Spende RPI“

**Gestaltung und Layout:** rasani.design

**Druck:** Thiele und Schwarz, Kassel

**Projektleitung und Redaktion:**

Prof. Johann Gerhardt (Fachbeirat) und  
Jochen Hårdter (RPI)

### Kontakt:

Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten  
Fachbeirat „Sexueller Gewalt begegnen“  
Heidi Albisser  
Feld 11 | 6204 Sempach  
[heidi.albisser@adventisten.ch](mailto:heidi.albisser@adventisten.ch)  
Mobil: 077 411 07 63

Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten  
Religionspädagogisches Institut  
Jochen Hårdter  
Wolfswinkel 36 | 8046 Zürich  
E-Mail: [jochen.haerdter@sta-rpi.net](mailto:jochen.haerdter@sta-rpi.net)  
Mobil: +49 151 44058958